wen in Jahr leben die Israeliten allen Länder die Verpflichtung [illegible] ihren Brüdern und Bedürftigen Mitbürgern im heiligen Land – Palästina – als eine der ersten Pflichten betrachtet; auch ist solche Hilfe von [illegible] unseren Vorfahren gerühmt und in den Psalmen besonders hervorgehoben worden. Wenn wir daher über diesen Gegenstand uns aufzuklären wünschen, so geschieht es nicht, weil wir die [illegible] Hilfsbedürftigen für eine Last ansehen, sondern weil wir die Wohlthätigkeit in Ausübung setzen, und denen sie allein zu Gute kommen sollen. Es sind aber

1) Der Wohnsitz in dem heiligen Lande als eine hohe Pflicht betrachtet, zu deren Erfüllung, zu gewissen Zeiten, gottesdienstliche und innigere Sinnigkeit, als sie gewöhnlich angetroffen wird, gehört. Unsere Glaubensbrüder in Palästina zeigen bei allen Leidenden, denen sie Beistand geben, bei aller Noth, die sie umgeben, eine wahre von beiden glänzenden Armuth der Umstände übertreffene Heiterkeit; ihr Wandel ist rein, ihr Wandel der Gesetze aufrechterhaltend, sie sind gewissenhaften unsere Religionen. Ihr Leben ist mehr einmal zugrunde und in denen sollten ihren endlich Verlassen, wo sie nur wohlthätigen Schritten werden.

2) In Palästina, der Land unsere Väter und durch die heiligsten Erinnerungen Heimath, denken sind die Namen unserer Vorfahren, die Propheten so viele Leben und Tugenden. Der [illegible] die Asche der Geschlechter und [illegible] Tausende, die für den Glauben gestorben sind. Niemand, in dessen Busen das Nationalgefühl nicht [illegible] ganz erloschen ist, kann der Gedanken gleichgültig sein, daß auf Mangel an Pflege und Unterstützung, [illegible] die letzten Wohnsitze unserer ehemaligen Heimath werden, [illegible] der [illegible] Wanderer von den Gräbern der Propheten und Patriarchen von den Hügeln der Gesetzgeber verscheucht werde. Wahrlich, wir sollten uns der ausgezeichneten [illegible] Pflicht nicht [illegible] durch andere Religionsgenossen übertragen lassen, und nicht [illegible] auf uns, durch Aufopferung einer geringen Gabe zur Verwendung des Wohlstandes unseren näher beigetragen haben!

3) Überdies [illegible] müssen die Juden nach Palästina – abgesehen davon, daß durch gegenseitige Verbindungsmittel der Juden und der fremden der Wohlstand einen sicheren besonderen Einfluß erhält – auch als Mittel zur Verbreitung von Kenntnissen betrachtet werden, wenn sich unsere Mitbrüder in jenem Lande nicht abgeben allmählich [illegible] werden, die Hebräische Sprache und Literatur, wenn es ihnen beliebt, die [illegible] Hebräischen Namen ab und sind diese [illegible] Gelehrsamkeit, werden die angelegten

ARC 4° 732/CG-11

und Rabbiner in Jerusalem in Ketten gelegt. Es hat sich schon ereignet, daß ein würdiger Rabbiner, der vornehmste in jener Stadt, bei einer solchen Verantwortung, so schrecklich im Gefängnisse gemißhandelt wurde, daß er bald darauf den Geist aufgab. In den Nothmässen die armen Juden sich meist an christliche Wucherer wenden, die gegen ungeheure Zinsen ihnen die geforderten Summen vorstrecken, wodurch die jüdischen Gemeinden in Schulden, ~~der~~ ~~[illegible]~~ von denen die Zinsen regelmäßig gezahlt werden müssen, gerathen sind. Bedenkt man nun, daß die Armuth in Palästina, außer den gewöhnlichen Übeln, auch noch solchen Druck, solche Abgaben und ~~[illegible]~~ Schulden zu tragen hat, so dürfte ihr wohl vorzugsweise eine hülfreiche Hand ausgestreckt werden.

4/ Seit undenklichen Zeiten, namentlich aber seit 5 Jahrhunderten, haben viele der ~~[illegible]~~ angesehensten ~~Lehrer~~ Rabbiner sich nach dem heiligen Lande begeben, daselbst Lehranstalten gegründet ~~stiftet~~, Schüler ausgebildet und mit ihren Schriften viel Gutes gestiftet. Einen großen Theil ~~[illegible]~~ unserer ehrwürdigen Lehrbücher und unserer besseren Litteratur haben wir den Palästinensischen Weisen in Jerusalem (Zefath, Tiberias ~~und~~ Hebron) zu ~~[illegible]~~ danken ~~[illegible]~~ deren gottesfürchtigen Lebenswandel uns noch lange vorleuchten wird, und deren Lehranstalten noch jetzt blühen ~~und Gutes stiften~~. Wir tragen daher nun eine Schuld der Dankbarkeit ab, wenn wir zur Erhaltung derselben nach Kräften beitragen.

angefertigt 1830, 15 August, auf den Wunsch der Hrn. Lehrer aus Haag. (frei übersetzt)